

Vorlage-Nr.: **2053-2019/DaDi**

Aktenzeichen: 212-003

Fachbereich: Fraktion der CDU
Köhler, Lutz

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Härtefallregelung Übernahme von Schülerbeförderungskosten – Antrag CDU**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Härtefallregelung für die Übernahme von Schülerbeförderungskosten auch im Radius von drei Kilometern zur jeweiligen Schule zu prüfen.

Begründung:

Durch Überprüfung der Kreisverwaltung fällt nun für einen Teil der Habitzheimer Schülerinnen und Schüler die Übernahme der Schülerbeförderungskosten weg, da sie knapp im Dreikilometerradius der Schule wohnen. Die Schülerinnen und Schüler müssen daher einen nicht beleuchtenden Schulweg nehmen, der auch außerhalb geschlossener Ortschaften verläuft.

Daher sollte eine Härtefallregelung geprüft werden, die es dem Kreisausschuss erlaubt, in begrenzten Ausnahmefällen die Schülerbeförderungskosten weiterhin auch im Dreikilometerradius zu übernehmen. Diese Ausnahmeregelung müsste selbstverständlich auch für andere Schulen bzw. Orte im Landkreis gelten.